



Offenlegung

2017

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

A-6021 Innsbruck, Adamgasse 1-7

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	3
2.	Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe	3
3.	Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR).....	5
4.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).....	16
5.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	16
6.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	33
7.	Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)	33
8.	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	35
9.	Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	36
10.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	36
11.	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	40
12.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	42
13.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	43
14.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	43
15.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (Artikel 447 CRR)	43
16.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	43
17.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).....	44
18.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	45
19.	Verschuldung (Artikel 451 CRR).....	48
20.	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	51
21.	Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)	51
22.	Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	52
23.	Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	52

1. Allgemeine Informationen

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die Offenlegung der Informationen erfolgt auf der Homepage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

2. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 407 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die 66 Tiroler Raiffeisenbanken bilden mit ihrer Tochter Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und sind als selbstständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Auf Landesebene werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol haben gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Vereinsmitglieder Hilfestellung erhalten.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken alle Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantie-Gemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

Einlagensicherungseinrichtungen

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten.

Die Rolle der Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich nimmt die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) wahr. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährliche Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben. Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2015/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßig Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten, abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf Bundesebene zusammen mit der RBI, den anderen Raiffeisen-Landesbanken und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe einen Vertrag zur Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems abgeschlossen. Einen inhaltsgleichen Vertrag haben auch die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und die 66 Tiroler Raiffeisenbanken abgeschlossen. Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR). Beide institutsbezogenen Sicherungssysteme wurden von der Finanzmarktaufsicht durch Bescheid genehmigt.

3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)

Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Das aktive Management der Risiken ist für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer zu garantieren.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Gesamtbankziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre operativen Entscheidungen unter diesen Voraussetzungen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der spezifischen Risiken voraus (Produkteinführungsprozess).

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Grundsätze für das Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Der gesetzlich erforderliche und vom Aufsichtsrat eingesetzte Risikoausschuss überprüft und überwacht die Risikopolitik in regelmäßigen – zumindest jährlichen – Zeitabständen.
- Das Management aller Risikoarten, insbesondere der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.
- Das Risiko-Komitee als das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos erarbeitet und empfiehlt die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeit sowie die Risikokapitalallokation.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (Trennung Markt / Marktfolge durchgängig bis in die Vorstandsebene).

Das Risikomanagement-Handbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist die zentrale Dokumentation für den Umgang mit Risiko. Darin sind die Grundsätze des Risikomanagements, die Risikostrategien, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikoarten hinsichtlich Definition, Messung, Aggregation und Limitierung, die Risikodeckungsmassen, die Risikotragfähigkeitsanalyse und das Reporting sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten dazu detailliert beschrieben. Die Aktualität des Risikomanagement-Handbuchs wird von dem Bereich Risikomanagement verantwortet.

Ergänzende und bezogen auf die Risikoarten vertiefende Richtlinien sind im Intranet sowie in entsprechenden Handbüchern, Kompetenzordnungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen bankintern veröffentlicht.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen werden in einzelnen Komitees besprochen und abgestimmt. Neben dem Risiko-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos sind das APM-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Aktiv-Passiv-Managements und das Problemkredit-Komitee als zentrales Gremium zur Problemkreditbearbeitung installiert. Wichtig ist in jedem Fall, dass für eine Entscheidung, die risikobehaftet ist, Kapital bereitgestellt wird bzw. ein Limit besteht. Das Vier-Augen-Prinzip ist dabei im Sinn einer transparenten Steuerung die höchste Prämisse.

Die interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des gesamten Risikomanagementprozesses sowie der Regelungen im Risikomanagement-Handbuch und deren Anwendung.

Risikobeurteilung

Die Risikostrategie, der Risikoappetit und die Plan-Risikostruktur bilden den Rahmen für die Risikomanagementprozesse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung der Plan-Risikostruktur sind die Identifikation der Risiken sowie die Untergliederung und die individuelle Klassifizierung der Ausprägung der einzelnen Risikoarten (hohe Bedeutung, mittlere Bedeutung, geringe Bedeutung, keine Bedeutung). Diese Evaluierung wird im Rahmen der Jahresplanung oder anlassbezogen durchgeführt und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis einer Risikolandkarte wurden für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für das Jahr 2017 folgende Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung eingestuft:

- Kreditrisiko (Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko, kreditrisikomindernde Techniken)
- Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Makroökonomisches Risiko

Für alle Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung wurden funktionelle Teilstrategien festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden dem Risikodeckungspotenzial alle maßgeblichen Risiken, die nach adäquaten Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die jährlich geplante Risikobelastung stellt die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben den tatsächlich gemessenen Risiken auch nicht quantifizierbare sonstige Risiken durch einen Risikopuffer Berücksichtigung finden. Alle risikorelevanten Informationen fließen in monatlich erstellte und im Risiko-Komitee ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen ein. Dabei wird das Gesamtbankrisiko in unterschiedlichen Szenarien ermittelt.

Die Betrachtung „Normalfall“ (entspricht dem Jahresplan), hat zum Ziel, dass es durch die erwarteten Risiken aus dem Geschäftsverlauf zu keinem Substanzwertverlust kommt. Die Normalfallbetrachtung stellt einen wesentlichen Steuerungsprozess für das Jahresergebnis dar. Die erwarteten Risiken fließen im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation in die Preisfindung ein.

Die Betrachtung „Problemfall“ (entspricht einem 95,0 % Konfidenzniveau) hat zum Ziel, die Deckung eines nachteiligen Risikoverlaufes anhand regulatorischer Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Deckungsmasse ist so definiert, dass nach Eintritt eines Schadens keine Verletzung der regulatorischen Eigenmittelbestimmungen gegeben ist.

Die Betrachtung „Extremfall“ (entspricht einem 99,9 % Konfidenzniveau) hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird der „Extremfall“ als die wesentliche Steuergröße zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung herangezogen. Der „Problemfall“ ist als zu erfüllende Nebenbedingung definiert. Dadurch ist sichergestellt, dass in allen Szenarien ausreichend Kapital zur Verfügung steht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein angemessenes Niveau mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu sichern und das Ertragspotenzial entsprechend auszuschöpfen.

Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der herkömmlichen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, werden im Rahmen von tourlichen Stresstests aufgezeigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-Szenarien definiert und die Konsequenzen dieser Ausnahmesituationen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenmittelausstattung sowie die Risikotragfähigkeit analysiert.

Risikoarten

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird verstärktes Augenmerk auf die Risikomanagementprozesse des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des Liquiditätsrisikos gelegt, da der Schwerpunkt der Banktätigkeit im Privat- und Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft liegt.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung noch das Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das makroökonomische Risiko berechnet, um sowohl alle Risiken darzustellen als auch den stetig steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Leverage Ratio regelmäßig gemessen, limitiert und berichtet.

Basierend auf den Anforderungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie dem betriebswirtschaftlichen Nutzen hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses sowie der Risikobewertungs- und Risikosteuerungsmethoden zum Ziel gesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten (Privat- und Firmenkunden, Kreditinstituten, Staaten) und Konzentrationen ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko ist darin enthalten. Dem Kreditrisiko werden auch das Länderrisiko und das Credit Value Adjustment (CVA) Risiko zugerechnet.

Unter Kreditrisiko versteht man das schuldnerspezifische Risiko möglicher Verluste, die durch die mangelnde Bonität (Ausfallrisiko) oder durch Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) von Geschäftspartnern sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Unter Kreditkonzentrationsrisiko versteht man das Risiko einer erhöhten Verteilungsdichte von Kreditrisiken mit vergleichbarem Risikoprofil innerhalb des gesamten Kreditrisikoportfolios.

Im Kreditkonzentrationsrisiko sind das Risiko aus hohen Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände sowie an Kreditnehmer geringer Bonität, das Branchenrisiko, das indirekte Risiko aus der verstärkten Hereinnahme von identen Sicherheiten, das Risiko aus Fremdwährungskrediten und / oder Krediten mit Tilgungsträgern sowie das Länderrisiko subsumiert.

Unter Anpassung der Kreditbewertung (CVA) versteht man Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Unter CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivativen mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet werden, führt ein höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

Der Risikobetrag für das Kreditrisiko wird mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und daraus abgeleiteten Sätzen für den erwarteten und unerwarteten Verlust ermittelt.

Der Risikobetrag für das Länderrisiko wird analog dem Kreditrisiko ermittelt, wobei für „Crossborder“-Risiken ein Risikoaufschlag (unerwarteter Verlust) entsprechend dem Länderrating berücksichtigt wird.

Der Risikobetrag für das CVA-Risiko wird anhand der Standardmethode ermittelt.

Limitiert werden das Risikokapital sowie die Kreditqualität, Volumina hinsichtlich Bonitäten, Fremdwährungen, Tilgungsträgern, Märkten (Ländern) und Branchen.

Die Kreditvergabe, die gezielte Übernahme von Risiken, zählt zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Risikosituation eines Kreditnehmers wird laufend zweidimensional betrachtet, einerseits durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Bonität mittels eines bankinternen Rating-Systems und andererseits durch die Beurteilung von risikomindernden Sicherheiten. In den entsprechenden Kalkulationen wird dem unterschiedlichen Risikogehalt der Kreditaktivitäten differenziert Rechnung getragen.

Dem Risiko bei Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Die Vertriebseinheiten werden von dem Bereich Risikomanagement bei der Steuerung durch Messung und Überwachung des Kreditrisikos und vom Bereich Kreditmanagement bei der operativen Betreuung von Normal- und Problemengagements unterstützt. Im Berichtswesen stellen diverse Stichtags- und Vorschauanalysen zum Risikoprofil einen fixen Bestandteil dar. Somit ist ein durchgängig aktiver Risikomanagementprozess gewährleistet.

Die mit dem Kreditrisiko verbundenen Aufgaben und organisatorischen Abläufe sowie die vom Vorstand jährlich festgelegte Kreditrisikostrategie sind im Intranet, im Kredithandbuch und im Produkthandbuch klar beschrieben, allen mit der Geschäftsdurchführung betrauten Mitarbeitern mitgeteilt und stehen online zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass in jedem Einzelfall nur Risiken eingegangen werden, welche im Einklang mit der Risikopolitik und der Risikostrategie stehen. Darüber hinaus werden – dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip entsprechend – für bestehende Risiken ausreichende Vorsorgen gebildet.

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Folgende Tabelle zeigt die Teilportfolien der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG per 31.12.2017:

	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	148.644	111.574
davon besichert in TEUR	119.625	99.919
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	4,4 %	3,3 %
Anteil Kredite in EUR in %	13,2 %	32,3 %
Anteil Kredite in CHF in %	81,6 %	64,5 %
Anteil Kredite in JPY in %	5,2 %	3,2 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		37.929
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		30,0 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		67,4 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		2,6 %

Ein aushaftendes Volumen von TEUR 75.620 ist sowohl im Fremdwährungs- als auch im Tilgungsträgerkreditportfolio enthalten.

Die potentiellen Deckungslücken werden auf Basis von Nettoerträgen für Tilgungsträger ermittelt, die von Produktspezialisten für Referenzprodukte festgelegt und zumindest jährlich aktualisiert werden.

Dem Risiko von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG durch Zuschläge bzw. Abschläge in der Risikotragfähigkeitsanalyse, Limitierungen auf Gesamtkreditportfolioebene und strenge Beschränkungen in der Kreditvergabe besonders Rechnung getragen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bank- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird.

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten.

Unter Preisrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines (Wertpapier-)Portfolios insbesondere aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird, die nicht ausschließlich von der Bonität abhängen, sondern die von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfrage und ähnlichem bestimmt werden. Unter Spreadrisiko versteht man das Risiko von Verlusten aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads.

Für das Zinsänderungsrisiko der gesamten Zinsposition werden die Daten der Zinsrisikostatistik herangezogen und der Risikobetrag mit einem Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Grundlage ist die Barwertdifferenz je Laufzeitband dargestellt durch Key-Rate-Duration Gaps mit entsprechenden Volatilitäten. Die jeweiligen Laufzeitbänder werden korreliert und der Risikobetrag mit einer Haltedauer von 250 Tagen mittels eines parametrischen VaR berechnet.

Der Risikobetrag für das Spreadrisiko wird anhand des Marktwertes je Ratingklasse errechnet. Dazu wird der Bestand aller Fremdemissionen im Bankbuch herangezogen und in die einzelnen Ratingklassen gemäß internem Rating aufgeteilt. Als Risikofaktor werden Volatilitäten diverser Bonds pro Ratingklasse über eine 3-jährige Historie herangezogen. Das Risiko ergibt sich aus der Barwertdifferenz zwischen den aktuellen Creditspreads und den um die skalierte Volatilität veränderten Creditspreads, wobei die Korrelation der Creditspreads mit dem risikofreien Zinssatz berücksichtigt wird. Somit wird das diversifizierte Spreadrisiko mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen ausgewiesen.

Das Währungsrisiko und das Preisrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Limitiert werden das Risikokapital sowie Volumina, Sensitivitäten (PVBP) und bei Bedarf Verluste (Stop-Loss-Limite).

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nutzt eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen, um Marktrisiken zu steuern und entsprechende Limite zu setzen. Das Marktrisiko wird im Bereich Treasury gemanagt, indem alle Zins-, Währungs- und preis-sensitiven Positionen systematisch zusammengefasst und der Marktlage entsprechend angesteuert werden. Das Eigengeschäft zählt neben dem Kreditgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen.

Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Bereich Treasury in der Steuerung der Marktrisiken. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken sowie die tägliche Berichterstattung sind die zentralen Aufgabenschwerpunkte. Im Zuge der dynamischen Risikoüberwachung wird dem systematischen Monitoring der derivativen Strategie- und Hedgepositionen gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet. Tägliche Risiko-/Performanceanalysen und -berichte gewährleisten, dass der Bereich Treasury die angemessenen Steuerungsimpulse setzen kann.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet zur Zins- bzw. Währungspositionssteuerung vor allem Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps und Zinsoptionen. Für diese Derivate werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung der Zinsrisiken gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge) sowie zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreisrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Allgemeine Aussagen und Kenngrößen zum Liquiditätsrisikoprofil

Ziel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist eine Optimierung der Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (RBGT) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bietet eine optimale Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der RBGT. Dies stellt sicher, dass der größtmögliche Anteil der Primärmittel der RBGT für Aktivgeschäfte der RBGT genutzt wird.

Von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird zur LCR sowie zur Asset Encumbrance-Quote und sobald anwendbar, zur NSFR sowie zur MREL-Quote jährlich ein Wert mit ausreichendem Puffer festgelegt, der nicht unterschritten wird.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die fristenkongruente Refinanzierung hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen hohen Stellenwert. Diese Strategie wird durch ein Liquiditätskennzahlensystem und entsprechende Limite unterstützt, wobei zwischen der kurzfristigen (operativen) und der langfristigen (strukturellen) Liquiditätssteuerung sowie dem Liquiditätspreisrisiko unterschieden wird. Der unerwartete Abzug von Kundeneinlagen wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko, erhöhte eigene Refinanzierungskosten aufgrund der Refinanzierungsstruktur dem strukturellen Liquiditätsrisiko bzw. dem Liquiditätspreisrisiko zugeordnet.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt zur Stärkung der Liquidität unter anderem starkes Gewicht auf die Emissionstätigkeit und den Bestand an refinanzierungsfähigen Sicherheiten. Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung wird ein entsprechend großes Anleihenportfolio mit einem Schwerpunkt in hochliquiden Titeln gehalten.

Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) und vorausschauend die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen dabei ebenfalls im Blickpunkt.

Folgende Tabelle zeigt den Liquiditätspuffer, die Nettoabflüsse und die LCR-Quote der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2017:

	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätspuffer in TEUR	2.072.209	2.032.834
Nettoabflüsse in TEUR	1.746.945	2.058.281
LCR	118,62 %	98,77 %

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Der Risikobetrag für das Liquiditätsrisiko wird als Liquiditätspreisrisiko mit Hilfe des Funding-Liquiditäts-VaR (FLVaR), basierend auf einem Varianz-Kovarianz Ansatz, ermittelt, welcher den möglichen Barwertverlust beim Schließen der offenen Funding-Gaps mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen zeigt.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Limitiert werden das Risikokapital, operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen insgesamt sowie auf Einzelwährungs-Ebene, die Geldmarkt-Refinanzierung, der harte Liquiditätspuffer und die LCR.

In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt. Zur proaktiven Liquiditätssteuerung werden laufend zusätzliche Steuerungsinstrumente entwickelt.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Liquiditätsrisiken werden vom Bereich Treasury gesteuert. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement überwacht.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko versteht man das Risiko von Wertverlusten von übernommenen Unternehmensanteilen. Im Beteiligungsrisiko sind das Dividendenausfallsrisiko, das Teilwertabschreibungsrisiko, das Veräußerungsverlustrisiko, das Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten, das Risiko aus strategischer Sanierungsverantwortung und das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven subsumiert.

Der Risikobetrag für das Beteiligungsrisiko (Buchwert zuzüglich stiller Reserven) wird mit einem Expertenansatz ermittelt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungssegments (Bankbeteiligungen, Industriebeteiligungen, Immobilienbeteiligungen) werden dafür bonitätsabhängige Risikofaktoren herangezogen.

Limitiert wird das Risikokapital.

Das Beteiligungsrisiko wird vom Vorstand gesteuert, vom Bereich Risikomanagement gemessen und vom Bereich Finanzen überwacht.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme sowie von externen Ereignissen einschließlich Rechtsrisiken. Unter Prozessen und Systemen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung subsumiert. Ebenso werden sämtliche Risiken zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) als operationelle Risiken angesehen.

Der Risikobetrag für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

Limitiert wird das Risikokapital.

Das Management von operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikomanagement. Alle Risiken, welche aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, aus fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen entstehen können, werden analysiert, bewertet und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Die Darstellung und Bearbeitung der Risiken erfolgt mittels moderner EDV-Systeme. Ergänzt durch tourliche Prüfungen der Innenrevision und periodische Berichterstattungen wird so ein adäquater Umgang mit operationellen Risiken sichergestellt.

Makroökonomisches Risiko

Unter makroökonomischem Risiko versteht man das Risiko aus der Gegenläufigkeit von gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Der Risikobetrag für das makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart ermittelt. Die Quantifizierung unterstellt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit dadurch sich verschlechternden Ausfallraten. Mit diesen veränderten Ausfallraten wird das Kreditrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) neu berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Limitiert wird das Risikokapital.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos geht mit der Steuerung des Kreditrisikos einher.

Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ sind weitere Risikoarten zusammengefasst, die den anderen Risikoarten nicht direkt zurechenbar sind bzw. die nicht quantifizierbar sind. Konkret fallen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus dem Geschäftsmodell und das systemische Risiko in diesen Bereich.

Der Risikobetrag für sonstige Risiken wird in einem „Puffer sonstige Risiken“ durch einen Aufschlag in Höhe von 5 % auf alle quantifizierten Risiken ermittelt.

Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG etablierten und im Risikomanagement-Handbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegt im Privat- und Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft. Im Treasury-Geschäft werden neben dem Eigengeschäft auch sektorale Aufgaben als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol erfüllt. Die Beteiligungsaktivitäten stehen ebenfalls in sektoralem Kontext.

Risikoauslastung im „Extremfall“

Risiko in TEUR	31.12.2017	in %	31.12.2016	in %	31.12.2015	in %
Kreditrisiko	163.820	29,7 %	186.928	35,0 %	189.406	30,5 %
Marktrisiko	59.081	10,7 %	53.205	10,0 %	53.544	8,6 %
Liquiditätsrisiko	4.445	0,8 %	3.776	0,7 %	13.563	2,2 %
Beteiligungsrisiko	62.653	11,4 %	61.379	11,5 %	99.959	16,1 %
Operationelles Risiko	13.643	2,5 %	14.670	2,7 %	15.654	2,5 %
Makroökonomisches Risiko	18.724	3,4 %	19.585	3,7 %	21.171	3,4 %
Sonstige Risiken	16.118	2,9 %	16.977	3,2 %	19.665	3,2 %
Gesamtbankrisiko	338.484	61,4 %	356.520	66,7 %	412.962	66,5 %
Risikodeckungsmasse	550.906	100,0 %	534.575	100,0 %	620.869	100,0 %
Freie Deckungsmasse	212.422	38,6%	178.055	33,3 %	207.907	33,5 %

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2017 hat 61,4 % betragen, nach offengelegten 66,7 % per 31.12.2016 bzw. 69,5 % per 31.12.2016 berechnet nach den Methoden 2017. Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit von 90 % der Risikodeckungsmasse wurde im gesamten Jahr 2017 nicht überschritten.

Der Rückgang im Kreditrisiko per 31.12.2017 liegt vor allem auch in positiven Effekten aus der Fusion der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG mit der Raiffeisen Bank International AG begründet.

Analog zum 31.12.2016 wurde auch im Jahr 2017 in der Risikodeckungsmasse auf den Ansatz der vorhandenen stillen Reserven in der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG verzichtet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Das Risiko-Komitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos.

Das Risiko-Komitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in monatlich erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten zu den einzelnen Risikoarten einfließen. Das Risiko-Komitee erarbeitet und empfiehlt zudem die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation.

Die Sitzungen des Risiko-Komitees finden monatlich bzw. anlassbezogen (ad hoc) statt. Neben dem Vorstand sind die Leiter der Risiko-überwachenden und der Risiko-nehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 (5) BWG nimmt der dem Risikovorstand unterstellte Bereich Risikomanagement bzw. dessen Leiter eine zentrale Rolle im Risiko-Komitee ein.

Dem Aufsichtsrat wird vom Vorstand quartalsweise über das Gesamtbankrisiko berichtet.

Unternehmensführungsregeln

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit den von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leistungs- und Aufsichtsfunktionen befasst.

In Anwendung der Bestimmungen des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht „zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ wurden folgende Mandatszahlen festgestellt:

Aufsichtsrat (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Aufsichtsfunktion)	Leistungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender Mag. Dr. Michael MISSLINGER	1	-
stv. Vorsitzender Peter-Roman BACHLER	1	-
stv. Vorsitzender Johannes GOMIG, MBA	1	-
Berthold BLASSNIG	1	-
Josef CHODAKOWSKY	1	-
Mag. (FH) Stefan HOTTER	1	-
Mag. Martina LEITNER	1	-
Martin LORENZ	1	1
Andreas MANTL	1	-
Mag. Erich PLANK	1	-
Mag. Gallus REINSTADLER	1	-
Johann THALER	1	1
Doris BERGMANN (Betriebsrat)	-	1
Mag. Heinz HOFER (Betriebsrat)	-	1
Dr. Wolfgang KUNZ (Betriebsrat)	-	1
Dietmar PUTSCHNER (Betriebsrat)	-	1
Klaus SAIGER (Betriebsrat)	-	1
Claudia SCHLITTLER (Betriebsrat)	-	1

Vorstand (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Leitungsfunktion)	Leistungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender Dr. Johannes ORTNER	1	1
stv. Vorsitzender KR MMag. Reinhard MAYR	1	2
Mag. Thomas WASS	1	-

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs. 1 Z 9a und 28a Abs. 5 Z 5 BWG durch die Mitglieder des Leitungsorgans der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Geschäftsjahr 2017 eingehalten wurden.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstandes der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ berücksichtigt. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse

aus verschiedenen Bereichen entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht und der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs. 2a AktG berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Wirtschaft oder Politik vertreten sind.

Mitglied des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG kann nur sein, wer hierfür die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, die notwendige Erfahrung sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringt. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a bzw. 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG wird zumindest jährlich durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG geprüft.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2017 alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllt haben und den Vorgaben mit der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG befürwortet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Vorstand und Aufsichtsrat und damit einhergehend eine Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen. Als Zielquote für die Besetzung des Leitungsorgans in seiner Management- und Aufsichtsfunktion hat der Nominierungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 20 % bis zum Jahr 2020 definiert. Zum 31.12.2017 liegt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bei 13,6 %. Der Zielerreichungsgrad beträgt somit 68 %.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist bemüht, das Bewusstsein für die Bedeutung sowie die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitern und den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol zu stärken. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel für die gezielte Ausbildung weiblicher Nachwuchsführungskräfte und der Unterstützung einschlägiger Initiativen in der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit der Gründung des „Frauen-bei-Raiffeisen-Netzwerkes“ einen wesentlichen Meilenstein gesetzt.

Risikoausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 13.12.2013 wurde ein Risikoausschuss eingerichtet, welcher die in § 39d BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden drei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen wurde auch vom Leiter des Bereichs Risikomanagement über die Risikoarten und die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG berichtet.

4. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist nicht Teil einer Kreditinstitutsgruppe und hat daher keine Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke vorzunehmen. Es bestehen demnach keine weiteren Offenlegungspflichten gemäß Artikel 436 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Folgende Tabelle zeigt die Eigenmittel und Kapitalquoten gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum 31.12.2017:

		TEUR
Gezeichnetes Kapital		84.950
Kapitalrücklagen		79.343
Gewinnrücklage		182.516
Sonstige Rücklagen		67.200
KERNKAPITAL vor Abzugsposten		414.009
Abzugsposten		-344
KERNKAPITAL		413.664
ERGÄNZUNGSKAPITAL vor Abzugsposten		45.379
Abzugsposten		-1.000
ERGÄNZUNGSKAPITAL		44.379
EIGENMITTEL		458.043

Kapitalquoten	Quote	TEUR
Hartes Kernkapital	14,77 %	413.664
Mindestersfordernis hartes Kernkapital	4,50 %	126.065
Überschuss des harten Kernkapitals		287.600
Kernkapital	14,77 %	413.664
Mindestersfordernis Kernkapital	6,00 %	168.086
Überschuss des Kernkapitals		245.578
Gesamtkapital	16,35 %	458.043
Mindestersfordernis Gesamtkapital	8,00 %	224.115
Überschuss des Gesamtkapitals		233.928

Eigenkapital - Überleitungsrechnung

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen laut Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2017 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß CRR:

in TEUR	Bilanzposten	Eigenmittel
Anrechenbare Kapitalinstrumente		164.293
P9. Gezeichnetes Kapital	84.950	
P10. Kapitalrücklagen	79.343	
Einbehaltene Gewinne		182.516
P11. Gewinnrücklagen (gesamt)	192.345	
hievon IPS-Rücklage (nicht EM-wirksam)	9.829	
Sonstige Rücklagen		67.200
P12. Hafrücklage	67.200	
Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen des harten Kernkapitals		-12
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		-333
A9. abzgl. Immaterielle Vermögensgegenstände	-333	
Kernkapital		413.664
P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR	53.766	
Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen des Ergänzungskapitals		-9.387
Ergänzungskapital		44.379
Eigenmittel Gesamt		458.043

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Folgende Tabelle zeigt die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1423/2013, wobei seitens der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen werden.

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	164.293	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Gezeichnetes Kapital (Aktien)	164.293	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	156.653	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	93.063	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	- 486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	- 483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	- 84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	- 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	414.009
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-12 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-333 36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	- 33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	- 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468

	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	- 468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 481	
	davon: ...	- 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 36 (1)G)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-344	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	413.664	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	- 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	- 486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	- 483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	- 85, 86, 480	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	- 486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	- 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 56 (b), 58, 475 (3)	

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), - 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	- 467
	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	- 468
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	- 481

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	413.664
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.379 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	- 486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	- 483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	- 87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	- 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	- 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	45.379
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-1.000 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), - 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: Überganganpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	475, 475 (2) (a), - 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	- 467
	davon: ... möglicher Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	- 468
	davon: ...	- 481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-1.000
58	Ergänzungskapital (T2)	44.379
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	458.043

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.801.440
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,77 % 92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,77 % 92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,35 % 92 (2) (c)

	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an		
64	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,253 %	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,27 %	CRD 128
69	[in EUVerordnung nicht relevant]		
70	[in EUVerordnung nicht relevant]		
71	[in EUVerordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	298	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.516	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	12.858	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Kapitalinstrumente

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 84.950 Stammaktien mit einem rechnerischen Nominale von EUR 1.000 zusammen.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat zudem Ergänzungskapital in Währung EUR emittiert. Diese Anleihen stellen Ergänzungskapital i.S. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 2 Kapitel 4 (Artikel 62-71) dar. Eine Rückzahlung vor Liquidation ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste zulässig. Diese Anleihen sind nachrangig.

Folgende Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2017:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Aktienkapital		
Aktien		
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (AktG)

Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 84,950
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 84,950
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital

	RLB Tirol EK - Anleihe	RLB-Tirol EK - Floater	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0G009	AT0000A0G017
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 4,080	EUR 1,355
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 10,377	EUR 10,000
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,90 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.2009	19.12.2013

12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2019	17.12.2019	19.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fix	Variabel	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10 %	3M-Euribor + 1,75 %	3Y fix 5 %, dann 12M-Euribor, Floor 3 %, Cap 6 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
		Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen- Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A193Q1	AT0000A1HN26	AT0000A1LKJ5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 12,298	EUR 4,015	EUR 3,631
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 12,298	EUR 4,015	EUR 3,631
9a	Ausgabepreis	101,95 %	101,00 %	101,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2014	26.01.2016	13.07.2016
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2024	26.01.2026	13.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fix / Variabel	Fix / Variabel	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2Y fix 5 %, dann 12M-Euribor, Floor 2,5 %, Cap 5 %	2Y fix 5 %, dann 12M-Euribor, Floor 3,25 %, Cap 6,5 %	2Y fix 5 %, dann 12M-Euribor, Floor 2,75 %, Cap 5,5 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital	
Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	
1	Emittent Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) AT0000A1SF56
3	Für das Instrument geltendes Recht Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017) EUR 10,000

9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	EUR 10,000
9a	Ausgabepreis	101,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2017
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2Y fix 5 %, dann 12M-Euribor, Floor 3,0 %, Cap 6,0 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellte sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	TEUR
Gesamteigenmittelerfordernis	224.115
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko – Standardansatz	200.312
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	66
Öffentliche Stellen	310
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	6.576
Unternehmen	103.144
Mengengeschäft	19.242
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	28.488
Ausgefallene Risikopositionen	4.843
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	8.364
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.965
Verbriefungspositionen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.000
Beteiligungsrisikopositionen	17.615
Sonstige Posten	6.697
Eigenmittelanforderung für das Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	13.643
Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	10.161

7. Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallsrisiko aus Derivatgeschäften, Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften wird im Kreditrisiko der entsprechenden Kontrahenten berücksichtigt.

Das Risiko besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei und wird mit der Marktbewertungsmethode gemessen, die den aktuellen positiven Marktwert und ein zusätzliches Add-on für mögliche zukünftige Veränderungen des Marktwertes berücksichtigt.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt über die Komponenten erwarteter und unerwarteter Verlust mit dem definierten Konfidenzniveau je Betrachtung. In die

Risikotragfähigkeitsanalyse fließt neben dem Kreditrisiko auch das Risiko des Credit Value Adjustment (CVA-Risiko) ein.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – und aller darin enthaltenen Risiken – ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart in Verwendung.

Zudem ist für die Treasury-Geschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem installiert, welches das Risiko pro Kontrahent begrenzt. Neben dem Limit auf Gesamtbankebene gibt es daher für derivative Treasury-Geschäfte Limite je Kontrahent im Rahmen des Treasury-Liniensystems.

Für Derivatgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird größtenteils die von anerkannten Branchenverbänden vorgeschlagene Dokumentation verwendet.

Für Derivatgeschäfte mit Banken außerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang, entsprechend den Vorlagen von anerkannten Branchenverbänden, abzuschließen.

Als Sicherheiten werden großteils nur Barsicherheiten in EUR akzeptiert. Die Sicherheiten werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht risikomindernd angesetzt, wodurch allfällige Korrelationen zwischen der Sicherheit und dem zu besichernden Grundgeschäft nicht schlagend werden.

Bonitätsabhängige Höhen der Sicherheitenbeträge sind in den Besicherungsanhängen der Derivatgeschäfte bei den aktiven Geschäftspartnern nicht vorhanden. Eine Bewertung der Marktwerte und der Sicherheiten (Cash Collaterals) erfolgt täglich.

Risikogleichläufe werden sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch bei der laufenden Überwachung der Engagements berücksichtigt. Basis für die Kreditentscheidungen ist daher die Gruppe verbundener Kunden (Gruppe von Kunden, die in Abhängigkeit zueinander stehen). Regionale Korrelationsrisiken werden durch Länderlimite in Summe begrenzt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in TEUR):

Kategorie und Art	Bankbuch	Restlaufzeiten Nominalwerte			Marktwert positiv	Marktwert negativ
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinssatzderivate						
Zinsswaps Vorjahr	4.365.218 (4.472.269)	213.509 (549.652)	2.032.606 (1.691.748)	2.119.104 (2.230.869)	91.641 (121.659)	246.861 (307.532)
Zinstermingeschäfte - Verkauf Vorjahr	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zinsoptionen – Kauf Vorjahr	247.079 (218.752)	13.213 (6.313)	197.683 (152.050)	36.182 (60.389)	4.961 (5.911)	500 (909)
Zinsoptionen – Verkauf Vorjahr	244.879 (243.064)	29.213 (30.713)	195.166 (165.268)	20.500 (47.083)	660 (1.116)	5.618 (6.918)
Wechselkursderivate						
Devisentermingeschäfte Vorjahr	328 (0)	328 (0)	0 (0)	0 (0)	7 (0)	7 (0)
Währungs- und Zinsswaps Vorjahr	485.411 (745.816)	104.573 (190.730)	315.213 (343.479)	65.625 (211.607)	7.650 (3.815)	504 (2.199)

8. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetragtes mit dem gewichteten Durchschnitt der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gem. § 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land belegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2017 hat die Bankenaufsicht keinen antizyklischen Kapitalpuffer für in Österreich aushaftende Risikopositionen erlassen.

Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2017 dar.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Risikopositionswert	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern							
Frankreich	100.725	0	0	10.989	10.989	0,00	-
Saudi-Arabien	90	0	0	68	68	0,00	-
Vereinigte AE	526	0	0	395	395	0,00	-
Österreich	3.389.312	0	0	2.172.122	2.172.122	0,90	-
Belgien	10.110	0	0	1.020	1.020	0,00	-
Bermuda	343	0	0	257	257	0,00	-
Kanada	18.211	0	0	8.773	8.773	0,00	-
Schweiz	29.842	0	0	28.047	28.047	0,01	-
Tschech. Rep.	7.421	0	0	5.073	5.073	0,00	0,0050
Deutschland	161.418	0	0	128.924	128.924	0,05	-
Dänemark	13.562	0	0	1.361	1.361	0,00	-
Spanien	18	0	0	14	14	0,00	-
Finnland	9.883	0	0	988	988	0,00	-
Großbritannien	7.755	0	0	2.910	2.910	0,00	-
Hongkong	26	0	0	20	20	0,00	0,0125
Ungarn	8.985	0	0	6.555	6.555	0,00	-
Italien	12.392	0	0	5.348	5.348	0,00	-
Rep. Südkorea	42	0	0	32	32	0,00	-
Liechtenstein	2.454	0	0	2.085	2.085	0,00	-
Luxemburg	34.000	0	0	34.000	34.000	0,01	-
Malta	3	0	0	2	2	0,00	-
Malaysia	9	0	0	7	7	0,00	-
Niederlande	20.399	0	0	2.091	2.091	0,00	-
Norwegen	10.083	0	0	1.008	1.008	0,00	0,0150
Polen	1.010	0	0	419	419	0,00	-
Russland	0	0	0	0	0	0,00	-
Schweden	24.542	0	0	2.454	2.454	0,00	0,0150
Slowakei	2.120	0	0	1.998	1.998	0,00	0,0050
USA	26	0	0	19	19	0,00	-
Summen	3.865.309	0	0	2.416.979	2.416.979		

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2017 78 TEUR. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei lediglich 0,0032 %.

Gesamtrisikobetrag	2.416.979
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,003 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	78

9. Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

10. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten sind:

- Es ist unwahrscheinlich dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird („notleidend“).
- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist mehr als 90 Tage ausständig („überfällig“).

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine separaten Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet formuliert.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 (überfällig) sowie 5,1 und 5,2 (notleidend) eingestuft.

Dem Ausfallrisiko bei notleidenden Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen. Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet und aufgelöst, soweit das Kreditrisiko bzw. der Ausfalltatbestand entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Für überfällige Engagements in der Bonitätsklasse 5,0 wird eine Vorsorge im Rahmen der Portfoliowertberichtigung gebildet. Auch für alle anderen, nicht ausgefallenen Bonitätsklassen wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet und von einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Verteilung der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2017 (nach Wertberichtigung):

Risikoposition in TEUR	31.12.2017	Ø 2017
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.046.788	949.461
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	124.591	117.758
Öffentliche Stellen	41.983	42.937
Multilaterale Entwicklungsbanken	88.947	89.047
Internationale Organisationen	76.084	76.084
Institute	3.023.904	3.236.295
Unternehmen	1.582.640	1.489.150
Mengengeschäft	428.148	513.608
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	846.882	766.539
Ausgefallene Risikopositionen	59.076	66.991
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	85.730	85.586
Gedeckte Schuldverschreibungen	473.259	430.792
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.999	20.000
Beteiligungsrisikopositionen	207.420	208.987
Sonstige Posten	92.823	106.845
Risikopositionswert gesamt	8.203.274	8.200.077

Geographische Verteilung der Risikopositionsklassen zum 31.12.2017 (nach Wertberichtigung):

Risikoposition in TEUR	AT	EU	restl. Welt	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	887.450	159.338		1.046.788
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	122.491	2.100		124.591
Öffentliche Stellen	41.983			41.983
Multilaterale Entwicklungsbanken		88.947		88.947
Internationale Organisationen		76.084		76.084
Institute	2.701.758	309.846	12.300	3.023.904
Unternehmen	1.420.610	124.825	37.205	1.582.640
Mengengeschäft	410.667	15.598	1.883	428.148
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	791.678	52.700	2.504	846.882
Ausgefallene Risikopositionen	52.947	6.129		59.076
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	76.735	8.995		85.730
Gedeckte Schuldverschreibungen	275.608	177.591	20.060	473.259
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		24.999		24.999
Beteiligungsrisikopositionen	207.419	1		207.420
Sonstige Posten	92.822	1		92.823
Risikopositionswert gesamt	7.082.168	1.047.154	73.952	8.203.274

Verteilung der Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2017 (nach Wertberichtigung):

Risikoposition in TEUR	Banken	Kommerz	Private	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken				1.046.788	1.046.788
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		124.591			124.591
Öffentliche Stellen		41.983			41.983
Multilaterale Entwicklungsbanken	88.947				88.947
Internationale Organisationen				76.084	76.084
Institute	3.023.904				3.023.904
Unternehmen		1.582.640			1.582.640
..davon KMU		1.430.207			1.430.207
Mengengeschäft		203.560	224.588		428.148
..davon KMU		195.466	2.677		198.143
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		634.592	212.290		846.882
..davon KMU		619.642	4.952		624.594
Ausgefallene Risikopositionen		54.726	4.350		59.076
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		85.730			85.730
Gedeckte Schuldverschreibungen	473.259				473.259
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		24.999			24.999
Beteiligungsrisikopositionen	181.493	25.927			207.420
Sonstige Posten			1	92.822	92.823
Risikopositionswert gesamt	3.767.603	2.778.749	441.228	1.215.694	8.203.274

Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeit zum 31.12.2017 (nach Wertberichtigung):

Risikoposition in TEUR	Bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	230.140		363.149	453.499		1.046.788
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	993	16.462	3.686	103.450		124.591
Öffentliche Stellen	2.143	20.980	80	18.780		41.983
Multilaterale Entwicklungsbanken		11.415	50.718	26.814		88.947
Internationale Organisationen			76.084			76.084
Institute	1.203.816	388.354	1.130.390	301.344		3.023.904
Unternehmen	371.799	200.471	297.753	712.617		1.582.640
Mengengeschäft	89.886	75.748	50.686	211.828		428.148
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	66.172	64.791	160.002	555.917		846.882
Ausgefallene Risikopositionen	7.344	6.890	6.141	38.701		59.076
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	39.816	25.545	17.970	2.399		85.730
Gedeckte Schuldverschreibungen		17.714	238.190	217.355		473.259
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)					24.999	24.999
Beteiligungsrisikopositionen					207.420	207.420
Sonstige Posten					92.823	92.823
Risikopositionswert gesamt	2.012.109	828.370	2.394.849	2.642.704	325.242	8.203.274

Verteilung der ausgefallenen Risikopositionen sowie der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2017 (vor Wertberichtigung):

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der ausgefallenen Risikopositionen (Kreditforderungen und Haftungen) vor Abzug von Wertberichtigungen sowie der für diese Risikopositionen gebildeten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2017:

in TEUR	Banken	Kommerz	Private	Sonstige	Gesamt
Ausgefallene Risikopositionen	280	112.229	6.892	0	119.401
Einzelwertberichtigungen	0	60.493	2.542	0	63.035 *
Rückstellungen	280	1.297	0		1.577

*) 5 TEUR Abweichung zum EWB-Stand per 31.12.2017 aufgrund von Währungsdifferenzen

Die angeführten ausgefallenen Risikopositionen enthalten die überfälligen und notleidenden Engagements.

Geografische Verteilung der ausgefallenen Risikopositionen sowie der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen per 31.12.2017 (vor Wertberichtigung):

in TEUR	AT	EU	restl. Welt	Gesamt
Ausgefallene Risikopositionen	110.490	8.911	0	119.401
Einzelwertberichtigungen	59.529	3.506	0	63.035 *
Rückstellungen	1.577			1.577

*) 5 TEUR Abweichung zum EWB-Stand per 31.12.2017 aufgrund von Währungsdifferenzen

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, allgemeinen Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017:

in TEUR	Stand 1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungsdifferenz	Stand 31.12.2017
Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden und sonstige Aktiva	67.845	-6.466	-8.266	9.932	-5	63.040
Portfoliowertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	6.090	0	-210	230	0	6.110
Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG für Forderungen an Kunden	43.000	0	0	0	0	43.000
Rückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten	1.419	-155	-183	496	0	1.577
Portfoliowertberichtigung auf offene Rahmen und Haftungen	1.040		-130	0	0	910
SUMME	119.394	-6.621	-8.789	10.658	-5	114.637

Zusätzlich zu den angeführten Wertberichtigungen auf ausgefallene Risikopositionen wurden direkte Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 110 TSD vorgenommen.

Wertaufholungen in Form von Eingängen auf bereits abgeschriebene Risikopositionen wurden in Höhe von EUR 554 TSD berücksichtigt.

Für Wertpapiere wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 676 TSD und Auflösungen über EUR 736 TSD verbucht. Im Bereich der Beteiligungen ergaben sich im Jahr 2017 keine Wertberichtigungserfordernisse.

11. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/2295.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Beträge in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.151.089		6.256.900	
Eigenkapitalinstrumente	0		205.510	
Schuldverschreibungen	19.235	22.032	1.752.438	2.045.792
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	425.589	455.562
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	19.235	22.032	961.523	1.180.054
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	788.634	863.750
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	1.988	1.988
Sonstige Vermögenswerte	0		164.262	

Entgegengenommene Sicherheiten

Beträge in TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten	959.541	498.185
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0

davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	959.541	494.410
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	4.105
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	77
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.110.630	

Belastungsquellen

Beträge in TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.717.559	2.112.258
davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	791.615	599.412
davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	900.205	1.334.443

Erklärende Angaben

Bei den offengelegten Daten handelt es sich gemäß Vorgabe in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 um den Median der Quartalsultimowerte 2017. Die mit diesen Werten berechnete Belastungsquote auf Einzelinstitutsebene für 2017 beträgt 23,81 %. Diese Quote berechnet sich aus dem Verhältnis des Median der Summe belasteter bilanzieller Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.151.089 TSD und dem Median aus weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten in Höhe von EUR 959.541 TSD zu dem Median aus den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten in Höhe von EUR 8.865.714 TSD. Die Belastungsquote stieg im Vergleich zur Meldung am 31.12.2016 um 0,11 Prozentpunkte.

Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung per Stichtag 31.12.2017 waren – nach Höhe des Volumens – besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB (52 %), Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen (27 %), besicherte Derivat-Geschäfte (7 %), besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB (7 %) bzw. OeKB (2 %) und Wertpapierpensionsgeschäfte (1%).

Es wurden EUR 620.000 TSD an gedeckten Schuldverschreibungen zurückbehalten. Der zugrunde liegende Deckungspool-Vermögenswert beträgt EUR 767.887 TSD und ist zur Gänze belastet.

Für den Deckungsstock für eigene gedeckte Schuldverschreibungen wurde eine Überdeckung von 10 % als belastet angesetzt. Die Höhe der verwendeten Haircuts entspricht den Vorgaben der OeNB und EZB. Die Besicherungsvereinbarungen entsprechen den allgemein gültigen Gepflogenheiten und betreffen Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB und die Besicherung von Derivat-Geschäften. Die Buchwerte der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte stehen zu 95 % nicht für eine Belastung zur Verfügung und teilen sich auf Gebäude/Grundstücke, Geschäftsausstattung, Kassenbestände, Zins- und Wertpapierabgrenzungen sowie sonstige Restposten auf.

Der Betrag an nicht mit Verbindlichkeiten verbundenen belasteten Vermögenswerten beläuft sich auf weniger als 1 % der gesamten Belastungen.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Im Bedarfsfall werden Ratings von ECAI, welche von der EBA veröffentlicht werden, (Artikel 135 Z 2 CRR), für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken bzw. Institute herangezogen. Es wird diesbezüglich auf das Verzeichnis auf der Website der EBA verwiesen.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt gemäß Artikel 136 CRR auf Basis der technischen Durchführungsstandards der EBA.

Im Sektor werden gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's verwendet.

Folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2017. Aufgrund dessen, dass in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nur geringe Teile der Aktiva mit einem externen Rating versehen sind, wird bei der Darstellung der Kreditrisikominderung anstelle der Bonitätsstufen auf die Risikogewichtsklassen abgestellt.

Risikopositionswert in TEUR		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung ungewichtet	nach Kreditrisikominderung gewichtet
0	4.114.543	0
4	4.780	96
10	370.671	37.067
20	418.737	86.914
35	316.242	105.605
50	530.640	250.499
75	428.148	240.520
100	1.905.050	1.614.993
150	93.089	114.767
250	21.374	53.436
Gesamtergebnis	8.203.274	2.503.897

13. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet keine internen Modelle gem. Artikel 363 CRR zur Marktrisikobegrenzung.

Wie in der tabellarischen Darstellung unter 6. ersichtlich, bestehen in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG derzeit keine Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken.

14. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

15. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (Artikel 447 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Zum 31.12.2017 bestehen folgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Buchwerte in TEUR):

Art der Beteiligung	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungen an Kreditinstituten	181.493	181.493
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	1.127	1.188
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.890	22.890
Gesamt	205.510	205.571

Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode beliefen sich auf EUR 0 TSD.

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Das Zinsrisiko wird täglich mit der Sensitivitäts-Kennzahl BPV gemessen und limitiert. Diese Kennzahl zeigt die barwertige Änderung des gesamten Geschäftsbestandes bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 BP.

Wöchentlich erfolgt die Messung und Limitierung des Zinsrisikos mit der Risikokennzahl Value-at-Risk. Diese Kennzahl misst den möglichen Verlust, der bei einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % bzw. 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mit Hilfe beider Limit-Systeme, die im jährlichen Risikokapital-Limitierungs- bzw. Risikokapital-Allokations-Prozess aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Zinsrisiko mit dem Wert des Value-at-Risk angesetzt.

Neben diesen Kennzahlen sind weitere Stopp-Loss-Limite und Volumens-Limite als risikobegrenzende Instrumente installiert.

Tourlich werden zusätzliche Zins-Stress-Szenarien auf den Barwert und die Strukturbeitragsentwicklung (Zinskurvenverschiebungen, Zinskurvendrehungen, Abflachungen, etc.) angewendet.

Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva und Behebung von Passiva vor Fälligkeit wurden auf Grund der historischen Rückzahlungsraten nicht modelliert. Außerdem können teilweise Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet werden, die diese Risiken einpreisen. Unbefristete Einlagen werden konservativ, kurzfristig entsprechend ihrer Zinsbindung, behandelt.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig, insbesondere auch im Rahmen der monatlich tagenden Gremien analysiert. Ziel ist es, diese Risiken auch bei Auf- und Abwärtsschocks angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zins-Stressszenarios, OeNB 200 BP Schock, in Mio. EUR:

Währung	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
EUR	14,082	3,215	3,903
CAD	0,003	0,006	0,003
CHF	0,437	0,718	0,537
GBP	0,009	0,007	0,017
JPY	0,016	0,053	0,049
USD	0,584	0,017	0,058
XXX	0,026	0,020	0,011
GESAMT	15,156	4,036	4,578

Der Gesamtwert entspricht dabei zum 31.12.2017 3,43 % der Eigenmittel.

Das Spreadrisiko wird täglich für alle Fremdemissionen im Bankbuch basierend auf dem Marktwert und den Creditspread-Volatilitäten ermittelt.

Das Währungsrisiko und das Preisrisiko werden monatlich auf Basis der Preis- und Währungs-Volatilitäten ermittelt und je nach Bedarf durch Volumens- oder Stop-Loss-Limits begrenzt.

17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

18. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vergütungsgrundsätze und -verfahren der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden vom Vorstand festgelegt und in den schriftlichen „Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken (kurz: Vergütungsrichtlinie) festgehalten. Die Verantwortlichen der Bereiche Personal und Risikomanagement sowie der Funktionen Regulatorik und Compliance werden in die Gestaltung der Vergütungsregelungen eingebunden. Die Verantwortung für die Genehmigung der Vergütungspolitik liegt beim Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, welcher in diesem Zusammenhang durch den eigens eingerichteten Vergütungsausschuss sowie durch den Risikoausschuss unterstützt wird.

Die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungsrichtlinie berücksichtigt neben den Anforderungen der §§ 39b, 39c sowie der Anlage zu § 39b BWG auch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Europäischen Kommission (korrigiert durch die delegierte Verordnung Nr. (EU) 2016/861), die EBA-Leitlinien „für eine solide Vergütungspolitik gemäß Artikel 74 Absatz 3 und Artikel 75 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU und Angaben gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ sowie die EBA-Leitlinien „zu Vergütungspolitik und -praktiken im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Erbringung von Bankprodukten und -dienstleistungen im Privatkundengeschäft“, die von der European Securities and Markets Authority (ESMA) veröffentlichten Leitlinien für Vergütungsgrundsätze und -verfahren (MiFID), sowie die Rundschreiben der FMA zu Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken und zur Interessenkonfliktproblematik bei bestimmten Vergütungssystemen.

Die Vergütungs-Richtlinie der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wurde in Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes festgelegt. Infolge der Betriebsgröße, der internen Organisation sowie der Art und der Komplexität der betriebenen Geschäfte hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als mittelkomplexes Institut eingestuft.

Vergütungsausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 15.12.2011 wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher die in § 39c BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Vergütungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten und einmal im Umlaufwege entschieden.

Der Vergütungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- drei Mitglieder des Aufsichtsrates
- Obfrau des Betriebsrates
- Mitglied des Betriebsrates

Aus dem Kreis der Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde ein entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Mitglied mit der Funktion des Vergütungsexperten beauftragt.

Vergütungssystem der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Als Teil des modernen Personalmanagements fördert die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut und stellt somit die dauerhafte Umsetzung der Strategie sicher.

Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind einfach verständlich, klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden regelmäßig vom

Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates überprüft. Die „RLB Gehaltsbänder“ bilden den Rahmen für die Gestaltung der Vergütung und werden regelmäßig validiert.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die Funktion
- b. die fachliche und persönliche Qualifikation
- c. die (einschlägige) Erfahrung
- d. die Übernahme von Führungsaufgaben

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gibt es kein System für variable Vergütung, sondern gelangt diese nur im Falle von Einmalprämien, erdienten und zurückgestellten Prämienanteilen aus Altverträgen der Vorstände und allenfalls gewährten freiwilligen Abfertigungen zur Auszahlung. Allfällige variable Vergütung ist stets auf die Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet, setzt nachhaltige und risikoangepasste Leistungen voraus und orientiert sich an den längerfristigen Interessen des Kreditinstituts, der Art der Geschäftstätigkeit sowie ihren Risiken.

Die Auszahlung variabler Vergütung muss sowohl durch die Finanz-, die Ertrags-, als auch die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gerechtfertigt sein. Das EGT gemäß UGB muss jedenfalls positiv sein. Ebenso sind die Mindesteigenmittelerfordernisse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gemäß Sanierungsplan (Sanierungsschwellwerte iSd § 44 Abs. 3 BaSAG) einzuhalten. Auch die Liquiditätsbestimmungen in Form des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für die Kennzahl LCR sowie die definierten Grenzen der Risikoauslastung müssen berücksichtigt werden. Ebenso maßgeblich für die Auszahlung von variabler Vergütung ist die nachhaltige Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und stellt somit als weiteres Kriterium eine flexible Politik im Hinblick auf variable Vergütung in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sicher.

Die variable Vergütung kann in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eine bei entsprechender Minderleistung bzw. Misserfolg teilweise oder zur Gänze entfallen. Garantierte variable Vergütung ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Z 7 lit. c der Anlage zu § 39b BWG möglich, reine Erfolgsbeteiligungen kommen generell nicht zur Anwendung.

Da die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG begebenen Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, können Prämienzahlungen gänzlich in bar erfolgen.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Verhältnis zwischen variablen und fixen Bezügen ausgewogen. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente ist durchgängig geringer als der Betrag der fixen Vergütungskomponente und übersteigt diesen nie. Im Rahmen des Vergütungsmanagements wird auf die Einhaltung der intern definierten „Erheblichkeitsschwelle“ für variabel Vergütung von maximal 20 % des fixen Jahresgehalts und maximal brutto EUR 30 TSD geachtet.

Wird die „Erheblichkeitsschwelle“ im Rahmen der Vergütung sogenannter „identifizierter Mitarbeiter“ überschritten und kommt der variablen Vergütung somit ein nicht unerheblicher Teil am Gesamtbezug zu, so wird lediglich im Ausmaß von 60 % sofort ausbezahlt. Die restlichen 40 %, für welche lediglich eine Anwartschaft besteht, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt. Neben den allgemeinen Auszahlungserfordernissen für variable Vergütung ist für eine Erdienung rückgestellter Prämienteile aus den Vorjahren auch eine positive Beurteilung aus der Rückschau auf die Zielerreichung vergangener Perioden erforderlich. Ein Nachholen entfallener, nicht ausgezahlter rückgestellter Vergütungen, ist selbst nach Entfall des ursprünglichen Auszahlungshindernisses unzulässig.

Zusammengefasste quantitative Angaben

Aufgeschlüsselt nach den Vorstandsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wurden für das Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütungen* ausbezahlt:

Vorstandsbereich	Fixbezüge TEUR	variable Vergütung TEUR	garantierte variable Vergütung TEUR	Ø Verhältnis fix/variabel
1	4.835	1	-	0,02 %
2	4.811	1	-	0,02 %
3	10.764	14	-	0,13 %

* exkl. Vorstände

Die Identifikation jener Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat (sog. „Risikokäufer“), erfolgt für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf Basis der Version 07 der „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich folgende Identifikation:

Mitarbeiterkategorie	Anzahl identifizierter Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2017 *
01 Geschäftsleitung	3
02 Höheres Management	7
03 Risikokäufer	3
04 Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	4
05 Sonstige Risikokäufer	0
06 Aufsichtsräte	19

* inkl. unterjähriger Ein- und Austritte (exkl. inaktive Mitarbeiter)

An die definierten „Risikokäufer“ wurden für das Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütungen ausbezahlt:

Kategorie	Leistungs- Empf. *	Fixbezüge TEUR	variable Vergütung TEUR	davon erdiente Rückstellungen VJ TEUR
01 Geschäftsleitung	5	1.060	82	82
02 - 05 „Identified Staff“	14	1.720	-	-
06 Aufsichtsräte	13	203	-	-

* inkl. unterjähriger Ein- und Austritte sowie inaktiver Mitarbeiter

An zurückbehaltener Vergütung stehen noch folgende Beträge aus:

Kategorie	Leistungs- Empf. *	Prämien- anspruch TEUR	Neubildung Rückstellung TEUR	noch nicht erdiente Rückstellungen TEUR
01 Geschäftsleitung	3	-	-	121

* inkl. unterjähriger Ein- und Austritte sowie inaktiver Mitarbeiter

Mit Ausnahme der Geschäftsleitung lag im Kalenderjahr 2017 bei sämtlichen identifizierten Mitarbeitern die variable Vergütung unter der von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG definierten Erheblichkeitsschwelle, weshalb für diese Mitarbeiter eine Neutralisierung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG möglich war.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es für identifizierte Mitarbeiter weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen. Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr wurden nicht ausbezahlt.

19. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Allgemeines

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde durch das Basel III-Rahmenwerk zum 1. Januar 2014 die Leverage Ratio als einfache und transparente Verschuldungs-Kennziffer eingeführt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Gemäß Artikel 429 CRR ist die Kapitalmessgröße das Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden.

Der von Kreditinstituten verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht abschließend festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss ein Mindestwert von 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-fache begrenzt.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR betrug zum 31.12.2017 für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG 5,22 %.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist integrativer Bestandteil des Gesamtbank-Risikomanagements (siehe Abschnitt 3.) und wird in der Risikoplanung durch Festlegung eines Zielwerts für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) begrenzt, der nicht unterschritten werden darf. Dieser Zielwert lag für das Geschäftsjahr 2017 bei 4,5 %. Es kam im Geschäftsjahr 2017 zu keiner Unterschreitung dieses Zielwertes.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Form der Leverage Ratio wird monatlich berechnet und im Risiko-Komitee berichtet.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2017

Die Verschuldungsquote hat sich im Jahresvergleich von 5,14 % zum 31.12.2016 auf 5,22 % per 31.12.2017 verbessert. Weil der Zuwachs der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Jahr 2017 moderat gehalten werden konnte, hat der Anstieg des Kernkapitals infolge der Rücklagendotation die Verschuldungsquote angehoben.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in TEUR

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.453.273
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-333
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.452.940
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	104.259
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	73.920
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	178.179
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	549.167
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-250.203
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	298.964
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	413.664
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.930.083
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,22
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	22.654

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.426.612
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-22.654
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	178.179
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	298.964
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	48.982
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.930.083

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.453.273
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.453.273
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	473.259
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.187.247

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	169.765
EU-7	Institute	2.801.468
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	815.841
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	324.316
EU-10	Unternehmen	1.243.829
EU-11	Ausgefallene Positionen	57.095
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	380.453

20. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Nicht anwendbar.

21. Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der RLB Tirol AG angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zieht im Rahmen des internen Risikomanagements Garantien von Gebietskörperschaften, öffentlichen Förderstellen und Instituten heran. Private Garantien werden seit 31.12.2017 nicht mehr angesetzt.

Zur Kreditrisikominderung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden nur die im Rahmen von Teil 3 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Netting kommt im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß CRR nicht zur Anwendung.

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Sicherheiten nach Risikopositionsklassen per 31.12.2017:

Risikoposition in TEUR	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Dingliche Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken				0
Regionalen und lokalen Gebietskörperschaften		1.021		1.021
Öffentliche Stellen	6.373	6.985		13.358
Multilateralen Entwicklungsbanken				0
Internationalen Organisationen				0
Instituten				0
Unternehmen	81.416	46.178		127.594

Aus dem Mengengeschäft	5.296	19.012		24.308
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			846.882	846.882
Ausgefallene Risikopositionen	362	882		1.244
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		254		254
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen				0
In Form von Anteilen an OGA				0
Beteiligungsrisikopositionen				0
Sonstige Posten				0
Gesamtergebnis	93.447	74.332	846.882	1.014.661

22. Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Nicht anwendbar.

23. Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Nicht anwendbar.